

**Zeitschrift:** Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

**Band:** 21 (1931)

**Heft:** 3

**Artikel:** Vor hundert Jahren

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-633752>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Professor Samuel Schnell,  
Professor der Jurisprudenz an der Berner Hochschule, Vetter der Brüder Schnell  
in Burgdorf (1775—1849). — Nach einer Lithographie (Schw. Landesbibl. Bern).

Braten und heißer Butter, und über alles hinaus drang ein helles Gelächter: „Fräulein, auf einen Putsch hab' ich's hineingekriegt!“

Der Hausherr nahm, trotz eines Anfluges von Asthma, eilig die letzten Stufen und blieb mit leise schnuppernder Nase und einem gütigen Lächeln in den Augen vor der offenen Küchentür stehen.

„Nun, Rosine, immer munter?“

Rosine war ein fixes Landmädchen, kräftig, brünett, mit Kraushaar, Kirschenaugen und geblähten Nüstern. „Jesus, der Herr!“ kreischte sie leise, mit Hochachtung und etwas verschämt. Die Pfannen brodelten weiter. Sie quirlte in einer Soße herum und machte über die Schulter hin die ziemlich überflüssige Anzeige: „Fräulein Marianne, der Herr Doktor ist da.“ (Fortsetzung folgt.)

## Vor hundert Jahren.

### Die Regeneration im Kanton Bern.

Auch die schwärzeste Reaktion von 1815—30 konnte im Bernerland die freiheitlichen Gedanken nicht ausrotten. Die französische Julirevolution 1830, liberale Erfolge in anderen Kantonen, gaben den Führern den Mut, energischer für ihre Ideen einzutreten. Am 8. Oktober 1830 zeichnete im „Schweizerischen Beobachter“ eine Berner Korrespondenz die Lage wie folgt: „Das Band der blinden Abhängigkeit, das ehemals die Berner Untertanen an ihre Herren knüpfte, ist längst erschlafft. Bern steht noch im alten, stolzen Geiste da, mit dem Willen, aber nicht mit der Macht, die Gemüter zu leiten und der öffentlichen Meinung zu gebieten. Das Volk dagegen ist aus dem Schlummer erwacht und fühlt Bedürfnisse, die es nicht befriedigen, Kräfte, die es nicht entwideln kann. Das Volk ist gebildeter, gesitteter und moralisch freier geworden.“

Im September 1830 wurde die „Neue Zürcher Zeitung“ im Kanton Bern verboten, weil sie in einem von

Prof. Hans Schnell aus Burgdorf verfaßten Bericht die Berner Regierung der Provokation als fähig bezeichnet hatte. Man sprach von der Anwerbung der Schweizer-söldner, die in Paris entlassen worden waren, kam offiziell wohl davon ab, bewilligte dafür Fr. 161,000 für Kriegs-materialanschaffungen. Das machte böses Blut. Burgdorf bildete damals die Seele des Widerstandes gegen das patrizische System. In der rührigen Leistgesellschaft wurden jede Woche politische Fragen in einem Sonderzimmer behandelt. Als man untersuchte, wie man der Regierung die Wünsche des Volkes vorlegen könnte, erkannte man, daß es kein legales Mittel gab. So beschloß man, auf dem Umwege durch den Burgdorfer Stadtrat in Bern vorstellig zu werden. Am 15. Oktober 1830 wurde auf Antrag des Stadtschreibers Johann Ludwig Schnell beschlossen, eine Spezialkommission mit der Ausarbeitung einer Adresse an die Regierung zu beauftragen und ihr den Wunsch: auf Verfassungsreform auszudrücken. Diesen Entwurf wollte man in einer späteren Sitzung behandeln und dann einer Gemeindeversammlung vorlegen. Der konservative Venner Kupferschmied wußte nichts Besseres zu tun, als unverzüglich dem Oberamtmann von Effinger in Burgdorf von dem Beschlusse Kenntnis zu geben, der seinerseits noch in der Nacht einen Eilboten an den Geheimen Rat von Bern schickte. Die Regierung meldete, „daß ein solches Vorgehen des Stadtrates von Burgdorf nicht geduldet werden könne, und daß die Ausführung seines ungesetzlichen Ratschlagens auf gesetzlichem Wege verhindert werden müsse.“

Im November gährte es bereits allenthalben. Die Burgdorfer ließen ihre Anfrage an die Regierung unter dem Titel: „Wie soll man im Kanton Bern der Regierung politische Wünsche vortragen?“ drucken und verbreiten. Von selbst kam man auf die Idee, durch Volksversammlungen einen Druck auf die Regierung auszuüben, wie man dies in anderen Kantonen mit Erfolg getan hatte. Die Idee zur Volksversammlung in Burgdorf am 3. Dezember 1830 ging von Johann Ludwig Schnell aus. Oberamtmann von Effinger in Burgdorf war angewiesen, die Versammlung zu unterdrücken. Johann Ludwig Schnell beharrte aber auf seinem Vorhaben. Die Tagung, aus dem ganzen Kanton stark besucht, nahm einen durchaus ruhigen, würdigen Verlauf und zeigte der Regierung, daß die Meinung, nur einige Hitzköpfe wollten eine Verfassungsreform, irrig sei. Am Morgen versammelten sich am Kirchbühl die Abgeordneten des Amtes Burgdorf, die Schnell den Antrag gab, im Großen Rate den Antrag einzubringen: „... daß vorerst die hohe Regierung durch eine Vertrauen und Mut erregende Proklamation dem Lande entgegenkomme, das eingeschüchtert, sich ohnedies freimüfig nicht äußern wird, daß Hochdieselbe eine aus unbefangenen, vorurteilsfreien, durch ihren Wirkungskreis mit dem Volke, seinen Ansichten und Begriffen im allgemeinen bekannten Männern ausgewählte Kommission niedersetzen und durch dieselbe die Stimmung und die Wünsche des Landes auf offenem Wege verlangen möchte.“

Gegen 300 Auswärtige hatten sich in der „Krone“ und im „Stadthaus“ zu freiem Meinungsaustausch zusammengefunden. Plötzlich erschien in der „Krone“ der Oberamtmann von Effinger. Sofort herrschte tiefe Stille. Man bildete einen Kreis um den Staatsvertreter, der nun das Schreiben der Regierung verlas, in welchem die Versammlung verboten wurde. Nun verlangte Karl Schnell das Wort und erklärte, man sei nicht zusammengekommen, um Beschlüsse zu fassen. Man habe keinen Präsidenten, keinen Sekretär, kein Protokoll. Man beabsichtigte auch nicht die Einreichung einer Kollektivbitthrift. Der Zweck sei lediglich ein enger Verband von Frei- und Gutgesinnten unter sich, zum Wohle des Vaterlandes. Der Himmel möge die Regierung bewahren, daß sie sich nicht zu einem unbedachten, gewaltamen Schritt hinreißen lasse. Noch größeren Eindruck machte die Rede von Prof. Hans Schnell. Er warf der

Regierung vor, daß sie durch ihren Starrsinn und Eigennutz den Kanton in einen Abgrund des Verderbens stürze, wenn sie nicht sofort den Forderungen der Zeit nachgebe. Die Regierung solle sich nicht einbilden, daß sie imstande sei, mit irgendeinem der ihr zu Gebote stehenden Mitteln das Licht auszulöschen, das im Innern der Mehrzahl und des besten Teiles der Bürger des Kantons bereits leuchte. Der Herr Oberamtmann möchte der Regierung von dieser Stimmung Kenntnis geben.

Nachdem Effinger sich entfernt hatte, begab man sich in das „Stadthaus“, wo Hans Schnell seine Rede wiederholen mußte. Stadtschreiber J. L. Schnell versicherte, er werde im Großen Rate für des Volkes heilige Sache sprechen.

Das war nicht nötig. Die Regierung hatte eingesehen, daß sie einlenken mußte. Schultheiß Fischer verwies in seinem Eröffnungswort auf die allgemeine Spannung, gab dann einen sehr optimistischen Überblick über die Staatsverwaltung. Dann wurde unverzüglich der Antrag des Kleinen Rates, unter dem Eindruck der Burgdorfer Versammlung entstanden, diskutiert, es sei eine Standeskommission zur Prüfung aller einlangenden Wünsche des Landvolkes zu ernennen. Damit war Stadtschreiber Schnell aus Burgdorf der Begründung seiner Eingabe enthoben. Die Standeskommission wurde auch gleich bestellt, der drei Mitglieder des Kleinen Rates, drei Stadtgroßräte, fünf Landgroßräte angehörten. Es wurde eine Proklamation an das Volk erlassen, in welcher die „liebworten und getreuen“ Untertanen aufgefordert wurden, der Standeskommission ihre Wünsche über die Verfassungsreform einzureichen. Einzelne, Private, Korporationen und Behörden durften Bittschriften einreichen. Die Eingaben der Korporationen und Behörden mußten durch den Präsidenten und den Sekretär unterzeichnet werden.

Es zeigte sich aber immer deutlicher, daß es der Regierung nicht so ganz ernst war. Die Gerüchte über die Anwerbung der „Roten“ (der in Paris entlassenen Schweizer-söldner) wurden immer bestimmter. Um den Wünschen mehr Nachdruck zu verleihen, beschlossen daher die Führer der Liberalen, am 10. Januar 1831 in Münsingen eine Volks-tagung abzuhalten. Sie bildete den Schlussstein im Kampfe um die Volksrechte. Hundert Mann hatte man erwartet, 1200—1500 erschienen. Man tagte in der Kirche. Prof. Hans Schnell sprach. Er mahnte zur Mäßigung und Ruhe: „Lasst uns durch Ruhe, durch Ordnung und durch Mäßigung diejenigen beschämen, die unsern Wünschen mit Kartätschen entgegenkommen, und alles Schlechte unsern Gegnern überlassen.“ Oberamtmann Robert von Erlach verteidigte die Regierung, ruhig, gesäßt, während ein anderer Patrizier, der dies mit Ausfällen gegen die Liberalen tat, die Kirche verlassen mußte. Mit Spannung erwartete man Oberstleutnant Hahn aus Bern, der den Bericht der Regierung bringen sollte, ob man die Anwerbung der „Roten“ sofort einstellen wolle. Endlich kam er mit zustimmendem Bericht, auch mit dem Bericht der Standeskommission über die eingegangenen Volkswünsche. Das entscheidende Wort sprach Dr. Karl Schnell: Man dürfe die Gestaltung der neuen Verfassung nicht der bisherigen Regierung überlassen, sondern müsse einen Verfassungsrat verlangen.

Am 13. Januar 1831 trat die Regierung zurück. Die Einsetzung eines Verfassungsrates wurde beschlossen. Am 7. Februar konnten die Wahlen in denselben stattfinden und am 28. Februar nahm der Verfassungsrat seine Arbeit auf. Am 31. Juli 1831 wurde die neue Verfassung mit 27,802 Ja gegen 2153 Nein angenommen. Bern war ein demokratisches Staatswesen geworden.

-v-

### Aphorismus.

Die Kultur soll den Menschen in Freiheit setzen und ihm dazu befähigen, seinen ganzen Begriff zu erfüllen. Sie soll ihn also fähig machen, seinen Willen zu behaupten; denn der Mensch ist das Wesen, welches will.

Schiller.



Dr. Karl Schnell,  
Fürsprech in Burgdorf und späterer Regierungsrat, die Seele des Regenerationswerkes im Kanton Bern (1780—1844). — Nach einer Lithographie (Schw. Landesbibl. Bern).

### Zwangserziehung.

Zwangserziehung? — Gibt es so was? Kann man mit Zwang erziehen? Schohaus' Buch „Schatten über der Schule“ und ähnliche kritisch eingestellte Erziehungsbücher geben dem pädagogischen Optimismus recht, der die Frage verneint. Dieser Anschauung steht leider die Tatsache gegenüber, daß so und so viele junge Menschen den rechten Weg verloren haben und ohne Zwang nicht zu führen sind. Alljährlich werden so und so viele Jugendliche — Zahlen sind hier belanglos — straffällig. Sie entgleiten der Hand der Eltern, leisten wenig oder nichts mehr in der Schule oder in der Lehre, kommen in schlimme Gesellschaft, verfallen dem Müßiggang und dem Laster und geraten früher oder später als Rechtsbrecher in die Hand des Richters. Der verurteilt sie, zuerst mit bedingtem Straferlaß, dann, im Wiederholungsfall, mit Strafvollzug in — der Zwangserziehungsanstalt.

Also so was gibt es? Ja, und zwar besitzt in der Schweiz der Kanton Bern jedenfalls die größte und modernste Einrichtung dieser Art.

Wer mit dem Drahtseilbähnchen Ligerz-Prägels das Tessenberg Plateau an einem schönen Tag erreicht hat, dem steht ein besonderer Genuss bevor, falls er als unbeschwerter Wanderer sein Ziel wählen kann und nicht als sorgenbeladener Geschäftsmann einen Pflichtgang tun muß. Im ersten Falle rate ich ihm, seine Schritte durch das Bauerndörfchen Prägels (Préle) über das Plateau dem Chasseral hinzuwenden. Ein ca. zwei Stunden langes und eine halbe Stunde breites muldenförmiges Hochtal liegt bald vor ihm. Vordem war der Talgrund lumpig und unfruchtbare. Heute ist er, dank dem tatkräftigen Eingreifen der Regierung, entwässert und der Kultur erschlossen.

Linksab von der Hauptstraße weg führt ein Fahrweg einem großen Gehöfte zu. Diesen Weg mag unser Wanderer einschlagen, und er steht in einer kurzen Viertelstunde vor der neuen bernischen Zwangserziehungsanstalt, einem Bau oder besser einer Baugruppe von imponierendem Ausmaß. An einen langgestreckten zweistöckigen Hauptbau sind recht-